



# Gemeinde Prosselsheim

## Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim  
Öffentlich

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 04. Juli 2022
<b>Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende öffentlicher Teil:</b>	21:15 Uhr
<b>Ort:</b>	Rathaus Prosselsheim, Saal im Obergeschoss
<b>Sitzungsnummer:</b>	Pro/2022/008

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Wehner, Bernhard

Spiegel-Vogelsang, Anke

Abwesend zu TOP 1 öffentlich

### Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Dr. Stibbe, Carsten

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentlich:

- 1        **Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend**
- 2        **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend**
- 3        **Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend**
- 3.1      **Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 1249 und 1250, Püssensheim - beschließend**
- 4        **Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim im wasserrechtlichen Verfahren "Grundwasserentnahme aus zwei Brunnen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Flur-Nr. 5620, Gemarkung Prosselsheim und Flur-Nr. 800/1, Gemarkung Oberpleichfeld" als Träger öffentlicher Belange - beschließend**
- 5        **Ergebnisbekanntgabe der Jahresrechnung 2021 - zur Kenntnis**
- 6        **Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim: Erläuterungen vom Staatlichen Bauamt - zur Information**
- 7        **Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ**
- 8        **Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - informativ**
- 8.1      **Grundwasserentnahme zur Bewässerung der Sportplätze, Fl.-Nr. 700/1, Gemarkung und Gemeinde Prosselsheim; Vorhabenträger: TSV Prosselsheim e.V. - zur Information**

## Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 1      Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend</b>
--

### Sachvortrag:

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

### Beratung:

GR Eberth stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 im öffentlichen Teil behandelt werden da diese nach seiner Meinung keine Nichtöffentlichkeit rechtfertigen.

Die Bürgermeisterin teilt hierzu Folgendes mit:

Punkt 3.1. der nichtöffentlichen Sitzung könnte in den öffentlichen Teil der Sitzung, da es sich hier um eine Information handelt.

Bei Punkt 3.2. geht es um die Beauftragung eines Büros und somit um die Summen, die diese für die Arbeit erhält. Hier ist die Geheimhaltung in der Natur der Sache erforderlich, da hier das Recht des Büros betroffen ist.

Dass ein nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt öffentlich behandelt werden soll, ist nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung enthalten. Allerdings kann der Gemeinderat hierüber abstimmen. Der Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass es laut Gemeindeordnung und Geschäftsordnung falsch wäre, TOP 3.2. im öffentlichen Teil zu behandeln. Bei den Abstimmungen wird das Abstimmungsergebnis namentlich dokumentiert.

### Beschluss:

Dem Antrag von GR Eberth auf Verlegung von TOP 3.1 des nicht öffentlichen Teils in den öffentlichen Teil wird stattgegeben.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
8	1	

**Beschluss:**

Dem Antrag von GR Eberth auf Verlegung von TOP 3.2 des nicht öffentlichen Teils in den öffentlichen Teil wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
1	8	

Ja-Stimmen: GR Eberth  
 Nein-Stimmen: GRin Spiegel-Vogelsang  
 GR Herbig  
 GR Scholl  
 GR Birkhofer  
 GR Wehner  
 GR Bach  
 GR Friedrich  
 1. Bürgermeisterin Börger

**Beschluss:**

Der Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	0	

2. Bürgermeister Landauer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Genehmigung der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2022.

2. Bürgermeister Landauer übergibt die kopierten Unterlagen an den Gemeinderat.

**Beratung:**

GR Herbig hat zu TOP 8 noch eine Ergänzung bezüglich des Satzes „GR Herbig ist der Meinung, dass man in einer Spielstraße nur Schrittgeschwindigkeit fahren darf; dies ist nach seiner Meinung nicht sinnvoll. Es wäre für ihn in Ordnung, wenn man in diesem Bereich verkehrsberuhigende Hügel aufbringt“.

Dieser muss wie folgt lauten:

„GR Herbig ist der Meinung, dass man in einer Spielstraße nicht durchfahren darf, somit gilt eine Spielstraße als verkehrsberuhigter Bereich“.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2022 wird mit der vorgenannten Änderung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

**TOP 3      Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend**

**TOP 3.1      Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 1249 und 1250, Püssensheim - beschließend**

Bürgermeisterin Börger ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Sachvortrag:**

**Das Bauvorhaben wurde im Herbst 2021 über eine Bauvoranfrage bereits abgefragt und durch das Landratsamt Würzburg bearbeitet.**

Das im Betreff genannte Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Püssensheim. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Nach Auffassung der Verwaltung stehen keine öffentlichen Belange entgegen.

Der Antragsteller ist privilegierter Landwirt und das geplante Wohnhaus nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Die Kosten für den Kanal- und Wasseranschluss sind vom Antragsteller zu übernehmen.

**Beschluss:**

Zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 1249 und Fl.Nr. 1250, Püssensheim, wird das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

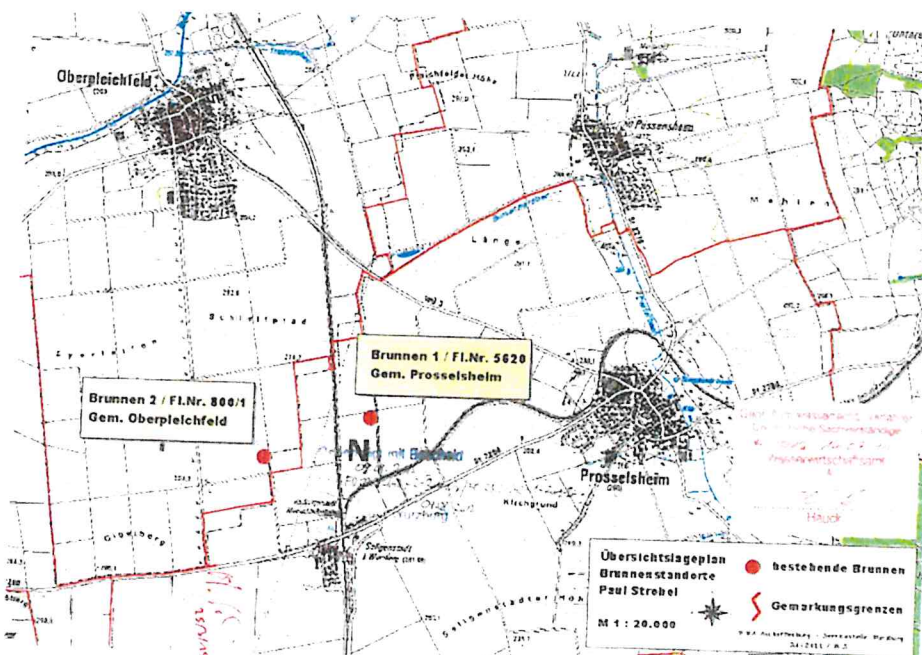
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	0	1. Bürgermeisterin Börger

**TOP 4** Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim im wasserrechtlichen Verfahren "Grundwasserentnahme aus zwei Brunnen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Flur-Nr. 5620, Gemarkung Prosselsheim und Flur-Nr. 800/1, Gemarkung Oberpleichfeld" als Träger öffentlicher Belange - beschließend

**Sachvortrag:**

Die Gemeinde Prosselsheim wird im wasserrechtlichen Verfahren „Grundwasserentnahme aus zwei Brunnen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Flur-Nr. 5620, Gemarkung Prosselsheim und Flur-Nr. 800/1, Gemarkung Oberpleichfeld“ als Träger öffentlicher Belange um Stellung gebeten. Nebenbestimmungen und Hinweise sind so abzufassen, dass sie ohne Änderung in den zu erlassenden Bescheid übernommen werden können. Es wird darum gebeten sorgfältig zwischen Auflagen und Hinweisen zu unterscheiden. Forderungen, die bereits in einem Gesetz oder einer Verordnung enthalten sind oder die sich nicht auf den wasserrechtlich genehmigungspflichtigen Tatbestand beziehen, können in die Genehmigung nicht als Auflagen aufgenommen, jedoch als Hinweise beigefügt werden.

Der landwirtschaftliche Gemüsebetrieb in Unterpleichfeld nutzt die Brunnen 1 und 2.



Der Bescheid für die Brunnen 1 und 2 läuft zum 08.08.2022 aus. Für beide Brunnen wird eine jährliche Entnahme von **max. 66.300 Kubik/Jahr** angestrebt. Bei allen Gemüsekulturen wird lt. Betreiber auf äußerst sparsamen, gezielten Wassereinsatz geachtet.

**Beratung:**

3. Bürgermeister Friedrich ist der Auffassung, dass die Gemeinde die letzten Jahre zu diesem Thema nie gehört wurde und fragt nach, warum dies jetzt der Fall ist. Es stellt sich die Frage, welche Menge bisher entnommen wurde.

Die Bürgermeisterin teilt hierzu mit, dass der Gemeinderat hier nicht das Entscheidungsgremium ist. Diesbezüglich wird sich die Gemeinde nochmal mit dem Landratsamt Würzburg in Verbindung setzen.

Es stellt sich weiterhin die Frage nach der Kontrolle der tatsächlichen Entnahmemenge.

Die Kontrolle soll durch die Betriebe erfolgen, da das Wasserwirtschaftsamt keine personellen Kapazitäten hat, um dies vor Ort zu prüfen.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, bis die Antwort des Landratsamtes Würzburg vorliegt.

Inhalt entnommen von der Sitzung vom 13.06.2022 - Gemeinderat Prosselsheim

**Beratung:**

3. Bürgermeister Friedrich informiert das Gremium, dass er in Absprache mit der Bürgermeisterin nochmals mit dem Landratsamt Würzburg bezüglich der bisher angegebenen jährlichen Entnahmemenge von max. 66.300 Kubik/Jahr telefonisch Kontakt aufgenommen hat.

Es stellt sich die Frage weshalb eine jährliche Entnahmemenge von max. 66.300 Kubik/Jahr angestrebt wird obwohl die tatsächliche Entnahmemenge geringer ausfällt.

Das LRA teilte hierzu mit, dass diese Entnahmemenge von den Betreibern so gewünscht sei.

In diesem Zusammenhang übergibt die 1. Bürgermeisterin die schriftlichen Antworten des LRA, Würzburg, auf die Fragen aus der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2022, an die Gemeinderäte.

**Beschluss:**

Die Aufforderung zur Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange am wasserrechtlichen Verfahren „Grundwasserentnahme aus zwei Brunnen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Flur-Nr. 5620, Gemarkung Prosselsheim und Flur-Nr. 800/1, Gemarkung Oberpleichfeld“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Fördermenge soll nicht aufgestockt werden; die bisherige Fördermenge von 56.300 soll beibehalten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
8	2	



<b>TOP 5</b>	<b>Ergebnisbekanntgabe der Jahresrechnung 2021 - zur Kenntnis</b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll lediglich die Möglichkeit geben darüber Kenntnis zu nehmen, wie sich der Jahresabschluss darstellt. In eine nähere sachliche Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten zu werden.

**Feststellung des Soll-Ergebnisses (§ 79 KommHV-K)**

	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)	2.845.500,00 €	2.684.941,15 €
Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)	964.250,00 €	318.203,19 €
Unterschiedsbetrag	0,00	0,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00 €	98.630,48 €
Zuführung an Verwaltungshaushalt	122.350,00 €	0,00 €
Zuführung zu den Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus den Rücklagen	468.850,00 €	67.676,94 €
buchmäßiger Kassenbestand zum 31.12.2021		-145.188,73 €
Rücklagenstand zum 31.12.2021		472.346,40 €
Schuldenstand zum 31.12.2021		0,00 €



**TOP 6 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim: Erläuterungen vom Staatlichen Bauamt - zur Information**

**Sachvortrag:**

Mitarbeiter vom Staatl. Bauamt sind in der Sitzung anwesend und zeigen anhand einer Power-Point-Präsentation dem Gemeinderat Informationen zum Stand der Planungen.

Die Präsentation liegt dem Protokoll bei!

**Beratung:**

Fragen aus dem Gremium werden von den Mitarbeitern des Staatlichen Bauamtes beantwortet. Details für die erweiterte Verträglichkeitsprüfung, die durchgeführt werden muss, werden erläutert.

Auf die Nachfrage der Aufteilung der Bauabschnitte I und II wird erklärt, warum die Aufteilung wie in der Planung vorgestellt, festgelegt wurde.

In Punkto Baukosten wird erläutert, dass dies nicht mit der im Vertrag der Sonderbaulasterklärung festgelegten Aufteilung der Planungskosten einhergeht.

Für die Kosten der Bauausführung stehen der Gemeinde Fördermittel vom Freistaat Bayern zur Verfügung.

Auf Nachfrage nach dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens wird mitgeteilt, dass der Antrag auf Planfeststellung Ende 2022 / Anfang 2023 bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden soll.

Nach Rechtskräftigkeit des Planfeststellungsbeschlusses liegt nach Ablauf einer vorgegebenen Frist Baurecht vor.

**TOP 7 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ**

Keine.

**TOP 8 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - informativ**

**TOP 8.1 Grundwasserentnahme zur Bewässerung der Sportplätze, Fl.-Nr. 700/1, Gemarkung und Gemeinde Prosselsheim; Vorhabenträger: TSV Prosselsheim e.V. - zur Information**

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf den Bescheid vom LRA Würzburg vom 23.06.2022 und teilt dem Gremium mit, dass die vorliegende Erlaubnis zur Wasserentnahme aus dem Brunnen mit einer maximalen Jahresentnahme von 2.870 m<sup>3</sup> dem TSV erteilt wurde.

**Für die Richtigkeit:**

  
Birgit Börger  
1. Bürgermeisterin

  
Schriftführer